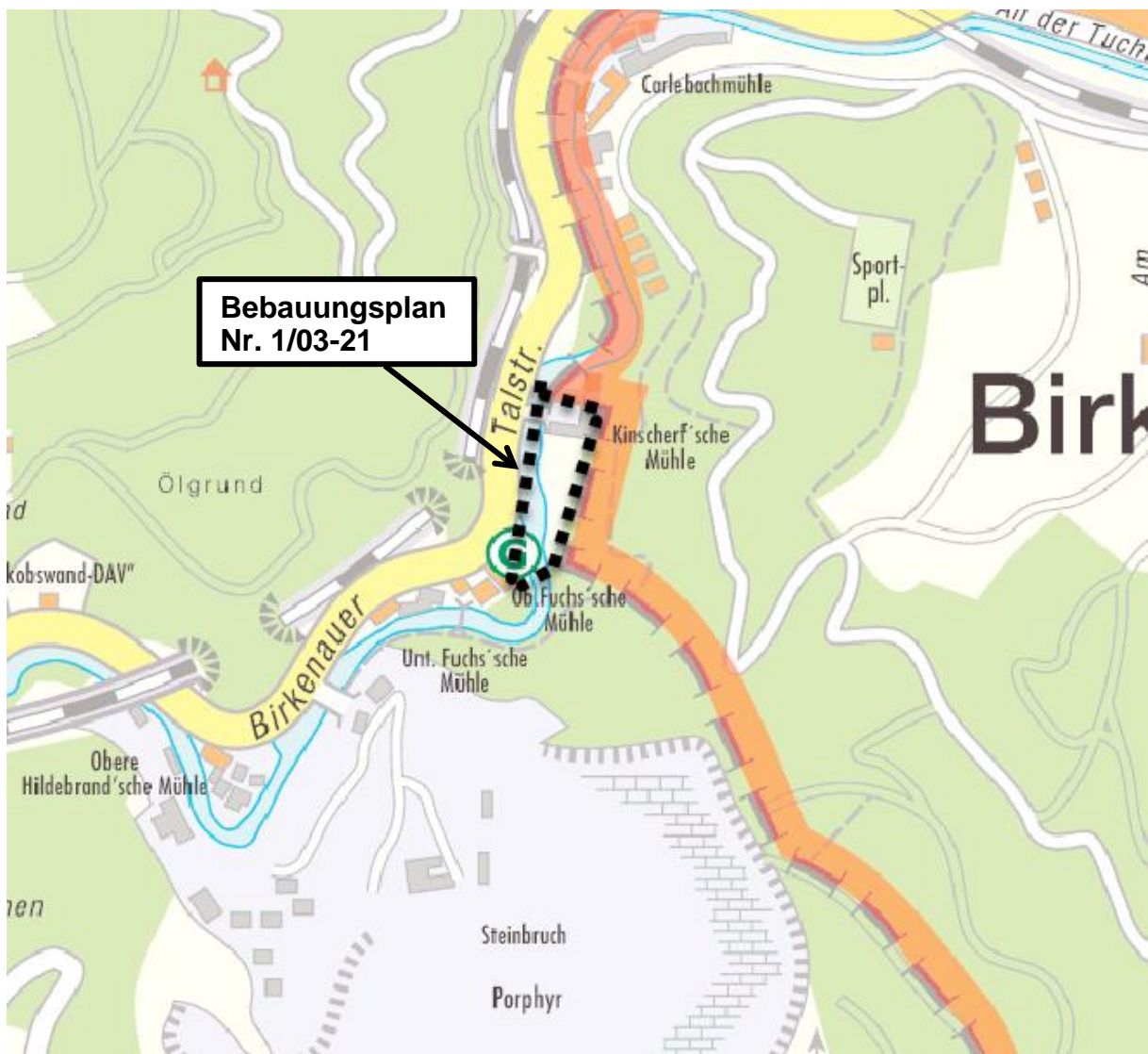


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/03-21 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "zwischen der Kinscherf'schen und der Fuchs'schen Mühle"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 07.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/03-21 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „zwischen der Kinscherf'schen und der Fuchs'schen Mühle“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Birkenauer Talstraße im Westen, im Norden durch den auf hessischer Seite gelegenen Teil der Kinscherf'schen Mühle, im Osten durch die Landesgrenze von Baden-Württemberg und Hessen und nach Süden hin durch die Fuchs'sche Mühle. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 04.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer telefonischen Erörterung der Planunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 bzw. -247.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung und der Stadtbibliothek aufgrund der Covid-19-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass abhängig von der pandemischen Lage, unter Umständen Vorgaben zum Schutz vor Infektionen gelten können (z.B. Tragen einer FFP2-Maske) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Zugang nur für Geimpfte, Genesene und Getestete).

Durch das Pandemiegeschehen bedingte geänderte Zugangskriterien zur Bibliothek und zum Rathaus sind möglich und ggfls. entsprechend zu berücksichtigen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können, sowohl dem Amt für Stadtentwicklung als auch der Stadtbibliothek, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 04.10.2022 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 24.09.2022

DER OBERBÜRGERMEISTER